



## **2. Vertretung / Koordination**

Die formelle und juristische Vertretung sowie die Koordination der Arbeiten erfolgt durch die Hansestadt Stendal.

Bis zum \_\_.\_\_.2016 benennt jeder Vertragspartner schriftlich einen verantwortlichen Mitarbeiter für das gemeinsame Projekt.

## **3. Durchführung**

Die Vertragspartner werden sich in Bezug auf den Vertragsgegenstand über den Fortgang der Arbeiten und der Ergebnisse gegenseitig unterrichten sowie Berichte austauschen.

Die Vertragspartner werden ein fachlich geeignetes Büro, nach Ausschreibung durch die Hansestadt Stendal, beauftragen, sodass die Aufgabenbeschreibung und eventuell auftretende Projektaufgaben, die bisher nicht definiert wurden, vollumfänglich eingehalten werden können.

## **4. Laufzeit**

Die Laufzeit dieser Vereinbarung ist mit dem Durchführungszeitraum des Projektes identisch.

## **5. Kosten**

Die Eigenmittel der Vertragspartner an diesem Projekt betragen insgesamt 8.000,00 €, die zu gleichen Teilen (je 2.000,00 €) von jedem Vertragspartner getragen werden. Die Aufwendungen entstehen in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 in Höhe von 1.000,00 € je Vertragspartner. Die Zahlungen sind an die Hansestadt Stendal zu richten und werden von dieser an den Auftragnehmer des Projektes „Brachen- und Leerstandsmanagement in den Kommunen Stendal, Tangermünde, Havelberg und Elbe-Havel-Land“ weitergeleitet.

## **6. Vertraulichkeit/Geheimhaltung**

Die Vertragspartner werden alle gegenseitig zugänglich gemachten Informationen technischer und geschäftlicher Art sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich behandeln. Die gegenseitig zur Verfügung gestellten Unterlagen, Dokumentationen und Datenträger sind sorgfältig zu behandeln; sie sind unter Berücksichtigung der Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung bis zu Rückgabe aufzubewahren und nur zum bestimmungsgemäßen Gebrauch zu verwenden.

Die Vertragspartner werden alle Informationen über Erkenntnisse, die gemeinsam erarbeitet wurden, geheim halten. Dies gilt ebenso für ihre Mitarbeiter und Auftragnehmer. Nach Abschluss des Vorhabens ist jeder Vertragspartner hinsichtlich der Verwendung seiner eigenen Informationen frei.

## **7. Veröffentlichungen**

Alle Veröffentlichungen, die den Vertragsgegenstand betreffen, werden gegenseitig abgestimmt. Die Vertragspartner werden hinsichtlich des Zeitpunkts und Inhalts der Veröffentlichungen die Interessen der anderen Vertragspartner berücksichtigen. Die Zustimmung zur beabsichtigten Veröffentlichung darf von keinem Vertragspartner unbillig verweigert werden.

Stendal, den \_\_.\_\_.2016

Schmoltz  
Oberbürgermeister

---

Tangermünde, den \_\_.\_\_.2016

Pyrdok  
Bürgermeister

---

Havelberg, den \_\_.\_\_.2016

Poloski  
Bürgermeister

---

Schönhausen (Elbe), den \_\_.\_\_.2016

Witt  
Verbandsgemeindebürgermeister

---